

Der Rat beschließt:

1. es wird festgestellt, dass durch die beabsichtigte Planänderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 54 – Nümbrecht/West II – nicht berührt werden,
2. den Änderungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 – Nümbrecht/West II – gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) für den im beigefügten Kartenauszug gekennzeichneten Änderungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
3. es wird festgestellt, dass durch die vorliegende Änderung keine Belange der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden berührt werden,
4. die Verwaltung zu beauftragen, die betroffene Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB an der Planänderung zu beteiligen,
5. unter der Voraussetzung, dass die betroffene Öffentlichkeit keine Bedenken gegen die Bebauungsplanänderung vorträgt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 – Nümbrecht/West II - gem. § 13 a BauGB nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Änderungsentwurfes als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung hierzu.